**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 88 (1943)

**Heft:** 10

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. März 1943, Nummer 3

**Autor:** Zuppinger, Rud / Ess, J.J.

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. MÄRZ 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 3

**Inhalt:** Jahresbericht 1941/42 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Die Reorganisation der beiden Oberstufen unserer Volksschule — Zürch. Kant. Lehrerverein — Leistungsbrevier für die Zürcherjugend 1943

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Jahresbericht 1941/42

Rückschau auf das vergangene Berichtsjahr verpflichtet allem voraus zu Dank. Aeusserlich unberührt vom schweren Weltgeschehen, haben wir unsern Arbeitsfaden spinnen dürfen, und er ist nicht wesentlich kürzer und dünner geworden als sein ihm zugedachtes Mass. Ich knüpfe ihn dort an, wo Ende und Anfang unserer jährlichen Tätigkeit sich die Hände reichen: bei unserer

*Jahresversammlung.*

Sie wurde 1941 mit Rücksicht auf die Heizschwierigkeiten auf einen frühen Zeitpunkt, den 4. Oktober, angesetzt. In ihrem Hauptgeschäft befasste sie sich mit dem Grammatiklehrmittel. Nach dem gescheiterten Versuch, ein interkantonales Sprachlehrbuch zu schaffen, soll der Konferenz nun so rasch als möglich eine Zürcher Vorlage zur Besprechung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Arbeitsgemeinschaft hat die Lösung dieser Aufgabe übernommen.

*Fachtagung für Italienisch* (21. Februar 1941).

Sie gab unsern Italienischlehrern, die mit dem im Konferenzverlag herausgegebenen Buch «Parliamo italiano» von Hans Brandenberger arbeiten, Gelegenheit, Wünsche und Anregungen für die Neugestaltung einer kommenden Auflage des weitverbreiteten Lehrmittels dem Verfasser direkt vorzutragen und in freiem Meinungsaustausch im Kollegenkreis zu prüfen. Sehr erfreulich war die durchaus positive Einstellung zum Buch, die wohl da und dort Um- und Ausbaumöglichkeiten aufdeckte und forderte, dabei aber ganz eindeutig den Charakter des Buches zu wahren wünschte.

*Aus der Arbeit des Vorstandes und der Lehrmittelkommissionen.*

Ausserhalb dieser Tagungen, die einen grössern oder kleinern Teil unserer Konferenzmitglieder zu tätiger Mitarbeit zusammenführen, wickelt sich die Jahresarbeit der Konferenz vorwiegend in den kleinern Kreisen des Vorstandes und der Kommissionen ab.

Die sieben Vorstandssitzungen, welche das Berichtsjahr aufzuweisen hat, dürfen erfahrungsgemäss als Maßstab für ein «Normaljahr» gelten. Bei seinem Abschluss gedenke ich freudig und mit herzlicher Dankbarkeit der treuen Mitarbeit meiner Kollegen und Freunde im Vorstand, wie auch der Mitglieder unserer verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich stets mit vollem Einsatz an der Lösung unserer Aufgaben beteiligt haben. Die einzelnen Arbeitsgebiete seien kurz gestreift:

*1. Geographie.* Im November 1941 erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Auftrag, in Verbindung mit der Sekundarlehrerkonferenz bis Ende März 1942 Richtlinien für ein neues Geographielehrmittel auszuarbeiten. Obschon in der Beantwortung eines Fragebogens durch die Bezirkskonferenzen bereits wertvolle Vorarbeit geleistet worden war, reichte die Zeitspanne zur Durchführung der gestellten Aufgabe nicht aus, so dass um eine Fristverlängerung bis Ende Oktober 1942 nachgesucht werden musste. Diesem Begehren ist entsprochen worden. Die Jahresversammlung 1942 kann abschliessend Stellung beziehen zu den ihr von der Geographie-Kommission unterbreiteten Vorschlägen. Das Ergebnis wird alsdann als Grundlage für das neu zu schaffende Geographielehrmittel an den Erziehungsrat weitergeleitet werden.

*2. Grammatik.* Die Kommission, welche vor Jahresfrist den «Entwurf Züllig» begutachtet und zur Ablehnung empfohlen hat, ist erweitert worden. Es gehören ihr nun an die Kollegen F. Illi, Zürich (Präsident); W. Furrer, Effretikon; W. Horber, Andelfingen; Th. Marthaler, Zürich; Prof. Dr. A. Specker, Zürich; K. Voegeli, Zürich, und E. Weiss, Winterthur. Ihre Aufgabe, «der Konferenz innert nützlicher Frist Vorschläge für ein neues Grammatiklehrmittel vorzulegen», ist im vergangenen Jahr nach besten Kräften gefördert worden. Kollege K. Voegeli hat die Ausarbeitung eines Entwurfes übernommen. Die Konferenz wird im kommenden Jahr Gelegenheit erhalten, darüber zu urteilen und zu beschliessen.

*3. Geometrisches Zeichnen.* Auch hier sind wir ein gutes Stück vorwärts gekommen. Es liegt ein von Gewerbelehrer E. Jungi, Oerlikon, nach den von der Kommission für GZ aufgestellten Grundsätzen aufgebauter Entwurf vor. Neuartig daran ist eine Zweiteilung des Lehrganges in Aufgabenblätter für den Schüler und Lösungen für die Hand des Lehrers, soweit sich wenigstens diese Gruppierung zwanglos durchführen lässt. Die Vorlage wird zunächst von der Kommission gesichtet und bereinigt werden. Ob vorgängig der Ausführung des Entwurfes die anfänglich geplante Ausstellung und Besprechung in einer Fachtagung wünschbar sei, soll nächstens nochmals geprüft werden. Bestimmt aber hoffen wir, im Laufe des Jahres 1943 zum mindesten den ersten Teil des neuen Lehrganges für Geometrisches Zeichnen herausgeben zu können, sofern nicht äussere Hindernisse die Absicht vereiteln.

*Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe.*

Die langjährige Angelegenheit ist in steter Bewegung. Der Aussenstehende freilich spürt kaum etwas davon und wird ungeduldig. Es sei aber darauf hingewiesen, dass heute zwei Lehrpläne für die neue Oberstufe vorliegen. Sie sind von Arbeitsgemeinschaf-

ten der Lehrer an der 7./8. Klasse und der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins ausgearbeitet, in einer Kommission des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins besprochen und von dieser Stelle aus gemeinsam an den Erziehungsrat weitergeleitet worden. Verschiedene Schulpflegen, vorab in der Stadt Zürich, haben sich mit dem Thema beschäftigt, und es scheint, dass nun doch in absehbarer Zeit die weitschichtige Reorganisationsfrage auf der Geschäftsliste des Kantonsrates erscheinen wird.

*Jahrbuch 1942.*

Als Redaktor zeichnet Kollege A. Schmidt in Ilanz. Ihm und allen Mitarbeitern (von den Zürchern sind es die Kollegen W. Angst, Zürich, und J. J. Ess, Meilen) sei herzlich gedankt für die Bemühungen um das gemeinsame Jahrbuch der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen. Reich illustriert, sogar mit einer farbigen Kunstbeilage geschmückt, zeugt es wider jede Verknappung und Teuerung, müsste aber ehrlicherweise zugeben, dass sich die Gestehungskosten ganz wesentlich aufwärts bewegt haben und nächstes Jahr daran schuld sein werden, wenn der Band hinsichtlich Ausstattung und Umfang etwas bescheidener ausfallen muss. Für diesmal aber wollen wir uns noch an ihm freuen.

*Verlag.*

Freuen dürfen wir uns auch über den Geschäftsgang unseres Verlages, der sich dank vorzüglicher Verwaltung durch unsern Verlagsleiter, E. Egli, auch im vergangenen Jahr wieder durchaus befriedigend abgewickelt hat. In neuer Auflage sind erschienen: F. Frauchiger, «Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen», ferner von R. Weiss in neuer Bearbeitung die 1929 erschienene Arbeit «3 Kapitel Algebra» unter dem Titel «5 Kapitel Algebra» (116 Aufgaben für die 3. Sekundarklasse). Die Sammlung ist ganz besonders zu begrüssen, weil die Herausgabe neuer Rechenlehrmittel für die Sekundarschule durch den Tod von Dr. E. Gassmann doch eine merkliche Verzögerung erfahren hat. Auf Anregung des städtischen Sekundarlehrerkonventes hat das Schulamt der Stadt Zürich den Lehrern an dritten Klassen das Heftchen erfreulicherweise in Klassenserien zur Verfügung gestellt.

Ein Preisaufschlag von Fr. 1.— auf Fr. 1.20 für die geographischen Skizzenblätter war infolge vermehrter Erstellungskosten nicht zu umgehen.

Ich nenne auch das Schweizer Singbuch an dieser Stelle, das im Gemeinschaftsverlag der Konferenzen Thurgau, St. Gallen und Zürich erhältlich ist. Für die im Mai 1942 bereits verkaufte erste Auflage ist rechtzeitig eine veränderte zweite Auflage bereitgestellt worden, die sich guter Nachfrage erfreut.

Herrn E. Egli danke ich persönlich und im Namen der Konferenz recht herzlich für seine Verlagsarbeit.

*Verschiedenes.*

Erfahrungen bei den Aufnahmeprüfungen in Gesang am Lehrerseminar in Küsnacht haben es Lehrern und Experten nahegelegt, als Ergänzung zum bestehenden Anschlussprogramm für den Uebertritt von der Sekundarschule an zürcherische Lehrerbildungsanstalten auch die Forderungen in diesem Fach zu umschreiben und in einem besondern Abschnitt festzuhalten.

Unter dem Vorsitz von Herrn M. Graf, des Präsidenten der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges, haben Vertreter des Seminars Küsnacht und unserer Konferenz diese Forderungen in wenigen Punkten formuliert und als Vorschlag an die Seminardirektion zu Handen der Aufsichtskommission weitergeleitet. Der Inhalt im Wortlaut wird unsern Konferenzmitgliedern durch das Amtliche Schulblatt vermittelt werden, sobald der Erziehungsrat die Anträge genehmigt haben wird.

Als Zeichen lebendiger Dankbarkeit für die gastliche Aufnahme kriegsgeschädigter Franzosenkinder in der Schweiz hat die Französische Regierung im vergangenen Frühjahr ihrem Generalkonsulat in Zürich eine stattliche Büchergabe für Mittelschulen zugestellt. Die Bände sollen nach französischem Vorbild als Preise und zugleich Zeichen kameradschaftlicher Verbundenheit an die besten Schüler im Französischunterricht einzelner Klassen abgegeben werden. Bei der Zuteilung an die verschiedenen Schulen sind rund siebzig Bändchen ausgeschieden worden, die für unsere dritten Sekundarklassen in Frage kommen könnten. Sie sind in liebenswürdiger Weise der Konferenz zur Verfügung gestellt worden. Wir werden uns bemühen, eine Verteilungsart zu finden, die dem Wesen der Schenkung gerecht wird, und diese Bändchen nächstens ihren Bestimmungsorten zuweisen. Für die sinnige Gabe habe ich dem Generalkonsulat unsern verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Ich habe die Verpflichtung zum Danken an den Eingang meines diesjährigen Berichtes gestellt; ich schliesse mit dieser Dankespflicht, die, um nicht leeres Wort zu bleiben, im vergangenen Jahr mit einem Beitrag von je Fr. 250.— an die Schweizerische Nationalspende und die Auslandschweizer-Kinderhilfe tatbereiter Dankbarkeit bescheiden Ausdruck verliehen hat.

*Zürich*, im Oktober 1942. *Rud. Zuppinger.*

## Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

In seinen Sitzungen vom 5. Dezember 1942 und 30. Januar 1943 und zusammen mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen hat der Vorstand das Programm für die Tätigkeit des Jahres 1943 aufgestellt und dabei erkannt, dass es ihm auch in Zukunft nicht an Arbeit fehlen wird. Zu den bereits in Angriff genommenen treten eine Reihe neuer Aufgaben.

Die Vorarbeiten für ein neues *Grammatiklehrmittel* sind so weit gediehen, dass der von K. Voegeli verfasste Entwurf zur Begutachtung an die übrigen Mitglieder der Kommission geht und im Herbst der Jahreskonferenz vorgelegt werden soll. Ebenso liegt ein Entwurf für einen Lehrgang im *Geometrisch Zeichnen* vor, der nach Fertigstellung im Konferenzverlag erscheint. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird der Vorstand, einer Anregung der städtischen Oberstufenkonferenz Folge gebend, sich mit einem für unsere Stufe verbindlichen Lehrgang im *Zeichnen* beschäftigen.

Eine Reihe von Fragen stehen im Zusammenhang mit der Reform der Oberstufe. Dazu gehören die *Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule*. Eine Arbeitsgemeinschaft soll den gegenwärtigen Modus der Prüfungen nach der psychotechnischen Seite hin ergänzen; in Genf sind bereits interessante Versuche in dieser Richtung angestellt worden.

An den Tagungen steht ausser der Jahresversammlung eine *Fachtagung für das Turnen* im I. Quartal des neuen Schuljahres in Aussicht, an der ein Turnexperte über den Stand dieses Unterrichts referieren wird. Für das *Jahrbuch 1943* liegen bereits einige wertvolle Beiträge vor. Als Fortsetzung des letzten Jahres werden die Aufgaben zu den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen in Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch erscheinen. Die bereits veröffentlichten in Mathematik sind trotz wiederholter Wünsche nicht im Sonderdruck erhältlich. Ein weiterer Beitrag enthält eine methodische Arbeit zum Leseunterricht in deutscher Sprache. *J. J. Ess.*

# Die Reorganisation der beiden Oberstufen unserer Volksschule

Vortrag von *Karl Huber*,
gehalten an der Generalversammlung des ZKLV
vom 13. Juni 1942. (Schluss).

**Die Lehrerschaft der Obligatorischen Sekundarschule.**

Wie verhält es sich mit der Lehrerschaft der Einheitlichen Oberstufe der Volksschule?

Frühere Vorschläge für die Obligatorische Sekundarschule sahen vor, dass 2 Sekundarlehrer 2 Klassen, eine A- und eine B-Klasse zu führen hätten. Die Erfahrungen mit dem Fachgruppenunterrichte auf der Sekundarschulstufe aber haben seither ergeben, dass aus pädagogischen und methodischen Gründen die Führung von Realzug und Werkzug nicht denselben Lehrkräften zugemutet werden kann. Gerade weil die beiden Züge scharf geschiedene und verschieden geartete Bildungsziele und Lehrpläne haben, muss die Lehrerschaft diesen verschiedenen Aufgaben angepasst werden.

Für den *Realzug* ergibt sich die Notwendigkeit der Beibehaltung des *Fachgruppensystems*. Darnach erteilt der eine Lehrer die sprachlich-historischen, der andere die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Die Beiden können zu dieser Aufgabe, die nach der wissenschaftlich-formalen Richtung geht, nicht noch den Werkunterricht und verbunden mit ihm den Handarbeitsunterricht übernehmen.

Der Werkzug verlangt eine für seine Bedürfnisse und Ziele eigens vorbereitete Lehrerschaft. Der Werkunterricht mit seiner vorwiegend praktischen Ausgestaltung, vor allem aber auch die besondere erzieherische Aufgabe erfordert eine Konzentration und Vertiefung in die Besonderheiten dieses Klassenzuges.

*Für den Werkzug muss darum ein neuartiger, besonderer Sekundarlehrertyp, der Werklehrer, ausgebildet werden.* Der Werkzug braucht keinen Fachgruppenunterricht. Der Werklehrer ist darum, wie schon an anderer Stelle angedeutet worden ist, *Klassenlehrer*, und *er* erteilt auch an seiner Klasse den Französischunterricht. Die Vorbildung dieses 3. Sekundarlehrertyps muss den Bedürfnissen des Werkzuges angepasst werden. Er ist aber gleichwertig den beiden schon bestehenden Sekundarlehrertypen. Seine besondere Vorbildung wird zu umfassen haben: Eine wissenschaftliche Ausbildung in *Pädagogik, Methodik, Deutsch, Französisch und in einem wahlfreien Realfach.* Dazu kommt nun aber noch eine *berufspraktische Ausbildung* in den verschiedenen Zweigen der *Handarbeit, des Arbeitsunterrichtes und in den Kunstfächern.*

**Gegensätze.**

Es ist in der Diskussion über das Postulat der Obligatorischen Sekundarschule wiederholt behauptet worden, zwischen meinem Vorschlage und dem der Koordinierungskommission bestehe überhaupt kein Unterschied. Es handle sich eigentlich nur um eine Namensänderung. Wenn dem wirklich so wäre, dann müsste es doch die Gegner der Obligatorischen Sekundarschule wenig Ueberwindung kosten, um eine Einigung zu erzielen, meine Namengebung zu der ihrigen zu machen.

Diese Absicht besteht aber nicht. Mit Recht nicht; denn zwischen den beiden Vorschlägen besteht ein tiefgehender, grundsätzlicher Unterschied, hervorgerufen durch die *Gegensätzlichkeit der Reorganisationsabsichten.* Der Vorschlag der Obligatorischen Sekundarschule führt die Entwicklungstendenz weiter, wie sie seit der Regenerationsperiode sich in der Linie des staats- und sozialpädagogischen Fortschrittes abzeichnet.

Es ist dies der *Ausbau der Volksschule im Sinne des demokratischen Bildungsideals der gemeinsamen Erziehung der Jugend.* Sie gehört zu den ersten Forderungen des demokratischen Staates gegenüber der Schule; denn sie legt den Grund zu wahrer Volksherrschaft und erzeugt das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Glieder der verschiedenen Volksklassen.

Vor 100 Jahren konnte nur ein ganz kleiner Teil der Kinder die Sekundarschule besuchen, nämlich die Kinder der Fabrikanten, Beamten, Gewerbetreibenden und der hablichen Bauern.

Das eigentliche Proletarierkind jener Epoche, das Fabriklerkind und das des Kleinbauern musste tagsüber in der Fabrik oder in den dunkeln Räumen der Hausweberei Hilfsdienste leisten. Es konnte sein Wissen nur an 2 Halbtagen der Woche in der Ergänzungsschule erweitern.

Wenn auch das Schulgesetz von 1899 keine grundstürzenden Neuerungen zeitigte und in der Erfüllung der demokratischen Forderungen auf halbem Wege stehen blieb, so danken wir ihm doch 2 fortschrittliche Errungenschaften auf dem Gebiete der Volksschule. Das Schulgesetz brachte die 8 Jahre dauernde *Volksschulpflicht* und eröffnete damit auch den Kindern der ärmsten Volksklassen die *Möglichkeit des Sekundarschulbesuches.* In der Folge zogen es eben auch Eltern aus ärmeren Volksschichten vor, ihre Kinder die Sekundarschule, und nicht die Oberschule, besuchen zu lassen. Heute sind es 70 Prozent aller bildungsfähigen Volksschüler, die die Sekundarschule durchlaufen können.

Es ergibt sich aber aus dieser an sich erfreulichen Entwicklung vom Gesichtspunkte des demokratischen Bildungsideals nun doch die *Notwendigkeit einer Revision,* da die Sekundarschule die Aufnahme von Schülern, die den derzeitigen Anforderungen nicht gewachsen sind, auf die Dauer nicht ohne Schaden zu ertragen vermag.

Auf den ersten Blick erscheint nun sicher die Lösung, wie sie die kantonale Kommission vorschlägt, als das Einfachste und Gegebenste. Man schliesst die Tore der Sekundarschule für gewisse Begabungstypen, die bisher dort jahrzehntelang Heimatrecht genossen haben, und bildet eine von der Primarschule losgetrennte Oberschule, die mit der Sekundarschule in gar keiner Beziehung steht. Ob aber das Volk eine solche «reinliche Scheidung» gutheissen wird?

Diese Lösung bringt keinen schulpolitischen Fortschritt. Sie stoppt den Zudrang zur Sekundarschule nicht ab und erklärt damit die Krise an der Sekundarschule in Permanenz.

Der wirkliche Fortschritt liegt in der gänzlichen *Abschaffung der Oberschule* und im *konsequenten Ausbau der Sekundarschule* zur wirklichen und *einzigen Oberstufe der Volksschule*, in der zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit durch Differenzierung nach Begabung *zwei Klassenzüge mit verschieden gestalteten Lehrplänen gebildet werden.*

Diese Einheitliche Oberstufe der Volksschule bildet ein geschlossenes Ganzes trotz der Differenzierung nach Begabung. Der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers nach Zusammenfassung ist deutlich erkennbar in der Namengebung. Alle Schüler derselben Altersstufe werden von ein und derselben Schule aufgenommen, nach einheitlichen staatspädagogischen Grundsätzen und durchwegs von Sekundarlehrern unterrichtet und erzogen.

Auch die Koordinierungskommission suchte nach der Möglichkeit einer Zusammenfassung; denn es muss auch ihr bewusst sein, dass trennende Tendenzen in der zürcherischen Schulpolitik keine Aussicht auf Erfolg haben werden. Sie schlägt darum folgende Namengebung vor:

*Kreisschule*

mit den beiden Unterabteilungen: a) Sekundarschule,
b) Werkschule.

Der Name *Kreisschule* hat im Kanton Zürich nicht Boden fassen können, obwohl Versuche unternommen worden sind, ihn einzuführen. Er wird auch in Zukunft kaum Anklang finden und die schulpolitisch hervorragende Stellung der Sekundarschule als der bevorzugten Volksschule nicht erschüttern können. Durch diese Namengebung: *Kreisschule;* Sekundarschule, Werkschule, wird erreicht, und das wird wohl ihr Hauptzweck sein, dass die Sekundarschule in ihrem jetzigen Aufbau erhalten bleibt und von der Reorganisation in keiner Weise berührt wird.

Wie viel einfacher und der Entwicklung unserer Schule weit dienlicher wäre es, wenn wir gemäss meinem Vorschlage die Sekundarschule als Einheitliche Oberstufe der Volksschule ausbauen und die Differenzierung in Realzug und Werkzug vornehmen?

Ich fasse zusammen:

Die Vorschläge der Koordinierungskommission befriedigen wohl, was die Lehrplangestaltung betrifft. Ihr Vorschlag der gänzlichen Isolierung der Oberschule aber ist unzureichend und erfüllt den gewünschten Zweck der Hebung der Stufe keinesfalls. Sie rückt im Gegenteil den so geschaffenen Gegensatz zwischen Oberschule und Sekundarschule noch in ein grelleres Licht.

Die Obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen aber bringt diese Hebung der in Frage stehenden Stufe.

Ich empfehle darum der zürcherischen Lehrerschaft, für die *Obligatorische Sekundarschule* einzutreten. Sie bewegt sich damit auf der Linie, die fortschrittliche Schulpolitiker seit Jahrzehnten verfolgt haben und kämpft für ein Postulat, für das sich im Jahre 1885 schon die zürcherische Schulsynode grundsätzlich ausgesprochen hat.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

**20. und 21. Sitzung des Kantonalvorstandes,**
*Montag, den 30. November und 7. Dezember 1942, in Zürich.*

1. Der Kantonalvorstand nahm einen Bericht über den Schulbesuch an den Versuchsklassen für den Ausbau der 7. und 8. Klasse auf werktätiger Grundlage (in St. Gallen) entgegen. Die Teilnehmer sprachen sich übereinstimmend sehr lobend über die Leistungen der genannten Klassen aus. Sie sind überzeugt, dass die Klassen einen äusserst wichtigen und lehrreichen Versuch darstellen, dessen Ergebnisse auch für den Ausbau der Oberstufe im Kt. Zürich ausgewertet werden sollten. Im Hinblick darauf, dass sich der Kantonalvorstand in der nächsten Zeit eingehend mit dem Ausbau der Oberstufe zu befassen haben wird, wurde beschlossen, auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes zu einem Schulbesuch an den erwähnten Versuchsklassen abzuordnen.

2. J. Binder und H. Frei referierten über die Verhandlungen der Personalverbände mit der Kant. Finanzdirektion über die Ausrichtung von Teuerungszulagen ab 1. Januar 1943. Die Vorlage der Finanzdirektion sieht eine Verdoppelung der Grundzulage, die allen Staatsangestellten ausgerichtet werden soll, und eine Erhöhung der Familienzulage vor. Bei der Familienzulage konnte der vorgesehene Beginn der Degression bei einem Einkommen von Fr. 4500.— auf Fr. 5500.— heraufgesetzt werden. Die Kinderzulage von Fr. 150.—, für welche ursprünglich ebenfalls eine Degression beabsichtigt war, soll nun durchgehend für alle Besoldungskategorien ausgerichtet werden. Für die Festsetzung der Familienzulage wird nicht mehr das Familien*einkommen*, sondern die Gesamt*besoldung* massgebend sein.

3. Der Artikel des Herrn Seminardirektor Zeller «Gestaltung oder Verunstaltung der zürcherischen Lehrerbildung» im Schweiz. Evang. Schulblatt vom 20. September a. c. wurde allen Mitgliedern der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen als Separatabzug zugestellt. Der Kantonalvorstand beschloss eine kurze Antwort auf den genannten Artikel. Der Text der Antwort wurde vom Leitenden Auschuss verfasst und vom Vorstande gutgeheissen.

4. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von einer Zuschrift des Schweiz. Berufsdirigenten-Verbandes, worin dieser eine Aenderung des im Jahre 1935 abgeschlossenen Abkommens zwischen dem Berufsdirigenten-Verband und dem ZKLV über die Tätigkeit der Lehrerdirigenten in Vorschlag bringt. Die materielle Behandlung der Angelegenheit musste auf eine spätere Sitzung verschoben werden. *F.*

## Leistungsbrevier für die Zürcherjugend 1943

Nachschlageheft für Jünglinge im Vorunterrichtsalter, Kurs- und Trainingsleiter, Eltern, Lehrer, Lehrmeister, Schulen und Vereine, Firmen und Redaktionen. — Zusammengestellt von der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion des Kantons Zürich. Preis Fr. 1.10, wenn mehr als 10 Exemplare bezogen werden. Bestellung beim ZKLV durch Einzahlung von Fr. 1.15 (Porto!) auf Postcheckkonto VIII b/309 (Vermerk: Leistungsbrevier).

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: **H. C. Kleiner,** Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22